

Ärztliche Beratungsstelle

gegen Vernachlässigung
und Misshandlung
von Kindern und
Jugendlichen e.V.

an der

DRK-Kinderklinik Siegen



Jahresbericht **2022**

Siegen, 27. Februar 2023

Antje Maaß-Quast

Systemische Supervisorin &
Kinder- und Jugendlichentherapeutin (SG)
Psychotraumatologische Fachberatung (DIPT)

Jahresbericht 2022

1. Ein- und Rückblicke.....	3
2. Die Beratungsstelle in Zahlen.....	6
2.1 Entwicklung der Fallzahlen	6
2.2 Gesamtmeldungen mit Ortsverteilung.....	6
2.3 Alters- und Geschlechterverteilung.....	7
2.4 Wege der Kontaktaufnahme	7
2.5 Familienstand und Bildungssituation des Kindes	8
2.6 Verteilung der Anmeldegründe	9
2.7 Bestätigung der Verdachtsmomente.....	13
2.8 Beratungsdauer bei abgeschlossenen Fällen	14
2.9 Wartezeit bei Aufnahme und kontinuierlicher Weiterarbeit.....	14
2.10 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	15
3. Ausblick.....	17
4. Anhang.....	19
4.1 Das Aufgabenspektrum der Ärztlichen Beratungsstelle	19
4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungen	19
4.3 Eigene Fortbildungen	20
4.4 Leitfaden und Handlungsempfehlung Kinderschutzgruppe.....	21

Vorstand

Carsten Jochum,

Geschäftsführer DRK-Kinderklinik (Vorsitzender der ÄB)

Reinhard Semmerling, Dipl.-Psych.

ehem. ltd. Psychologe DRK-Kinderklinik (stv. Vorsitzender)

Dr. Stefan Beyerlein, Chefarzt Kinderchirurgie, Leiter Kinderschutzgruppe

Dr. Debora Nawrath, Ärztin Kinder-/Jugendpsychiatrie DRK-Kinderklinik

Ingrid Freter, Kinderschutzbund Siegen

Andreas Trägner, Dipl.-Psych. (Rechnungsprüfer)

Arnd Dickel, Öffentlichkeitsarbeit DRK-Kinderklinik (Rechnungsprüfer)

1. Ein- und Rückblicke

Insgesamt sind in diesem Jahr 262 Fälle in der Ärztlichen Beratungsstelle (ÄB) im persönlichen Kontakt bearbeitet worden. Darüber hinaus haben vermehrt professionelle Helfer von Jugendämtern, Familienhilfeeinrichtungen, Schulen und Kita`s kollegiale Beratung in Anspruch genommen. Diese Beratungen fanden im persönlichen Kontakt oder telefonisch statt. Das Jahr 2022 war gekennzeichnet durch eine intensive Einzelfallarbeit, bei der oft eine fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere mit den Jugendämtern und der Kinderschutzgruppe (KSG) der DRK-Kinderklinik stattgefunden hat. Die Gesamtzahl der betreuten Familien ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen.

Der Arbeitsalltag war auch im Jahr 2022 von pandemiebedingten Einschränkungen beeinflusst. Uns war es jedoch möglich, die Betroffenen und deren Familien weiterhin mit persönlichen Gesprächen und der gewohnten Beratung zu unterstützen. Auch akute Kinderschutzfälle wurden wie üblich im direkten Kontakt bearbeitet. Fachtage oder größere Veranstaltungen konnten teilweise wieder in Präsenz durchgeführt werden. Die Netzwerktreffen der verschiedenen Arbeitskreise und Unterrichtseinheiten wurden überwiegend in Präsenz, ansonsten in digitaler Form durchgeführt.

Im Sommer des Jahres haben wir uns bei dem Organisationsteam „Crombacher Weihnachtsmarkt“ mit der Institution Ärztliche Beratungsstelle e.V. als Spendenempfänger beworben. Im Oktober erhielten wir die Nachricht, dass wir ausgewählt worden seien, gemeinsam mit zwei weiteren Institutionen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein. So waren wir am 26.11. und 27.11.22 im Foyer der Krombachhalle mit einem Infostand (siehe Bild) vertreten. Wir kamen dort mit Besuchern und den Organisatoren ins Gespräch und konnten unsere Arbeit vorstellen. Der 33. „Crombacher Markt“ war, nach zwei Jahren Pandemie bedingter Pause, gut besucht und die gesamte Spendensumme belief sich auf 55.000 €. Jede Institution erhielt somit 18.500 € an Spendengeldern. Als Verwendungszweck wurde vornehmlich die Finanzierung von Weiterbildungen, Supervisionen sowie die Anschaffung von therapeutischem Spielmaterial und Fachbüchern genannt.



© DRK-Kinderklinik Siegen

Fortbildungen, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit

In Kooperation mit der Universität Siegen wurde auch in diesem Jahr eine Veranstaltung zur Thematik „Gewalt in der Familie/Kindeswohlgefährdung“ im Fachbereich Biologie im Rahmen einer Seminarveranstaltung für Lehramtsstudierende angeboten. Frau Beer hat diesmal die Durchführung des Vortrags übernommen.

Um bereits bei Auszubildenden in pädagogischen und pflegerischen Berufen den Blick für die Thematik zu schärfen und zu sensibilisieren, unterrichten die Kolleginnen Frau Maaß-Quast und Frau Beer regelmäßig in den Schulen des Berufskollegs AHS und im Rahmen der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege-Ausbildung im BIGS (s. Anhang, S. 19). Diese Unterrichtseinheiten konnten in diesem Jahr in Präsenz stattfinden.

Das frühe Erkennen von körperlichen und psychischen Anzeichen bei Kindeswohlgefährdung ist wichtige Voraussetzung für einen gelingenden Kinderschutz. Um eine „Kultur des Hinsehens“ zu fördern und die Handlungsfähigkeit von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie sozialpädagogischen Fachkräften zu stützen, wurde in den Vorjahren die Fortbildung „Erkennen und Vorgehen bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen“ in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Beyerlein, Leiter der KSG, angeboten. Die Fortbildung wurde gut angenommen und war bei jedem Termin mit knapp 60 Teilnehmenden ausgebucht. Aufgrund der hohen Nachfrage sollte die Fortbildung zweimal jährlich angeboten werden. Leider war dies auf Grund der anhaltenden Pandemie auch in 2022 nicht möglich. Wir hoffen, dass das Angebot in 2023 wieder durchgeführt werden kann. Die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf Länder- und Bundesebene durch die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“ fand soweit möglich online statt.

Frau Beer hat ihre in 2020 begonnene Weiterbildung in „Psychoanalytisch-systemischer Beratung“ beim Institut „APF-Köln“ (Systemische Gesellschaft) im Herbst 2022 erfolgreich abgeschlossen. Die darauf aufbauende Weiterbildung zur systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeutin wurde begonnen und wird voraussichtlich in 2024 beendet.

Netzwerkarbeit und Arbeitskreise

Die Vernetzung mit anderen Institutionen und die Teilnahme an Helferkonferenzen und Arbeitskreisen zu der sehr komplexen Thematik sind für einen effektiven Kinderschutz ebenso erforderlich wie eine multiprofessionelle Zusammenarbeit in konkreten Fällen. Die ÄB arbeitet daher eng mit dem interdisziplinären Team der Kinderschutzgruppe (KSG) der DRK-Kinderklinik zusammen. Neben der Zusammenarbeit in Akutfällen trifft sich das Team regelmäßig zum Austausch. Die Mitglieder der KSG der DRK-Kinderklinik arbeiten nach einer verbindlichen Handlungsempfehlung, die über die Abläufe

der Zusammenarbeit bei Kinderschutzfällen orientiert und die Verfahrenspraxis erleichtern soll (siehe S. 21). Durch die Zusammenarbeit der KSG und der ÄB gelingt eine vollständige Begleitung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern. Die Begleitung reicht von der ersten Einschätzung der Gefährdung über die Betreuung der Betroffenen und deren Familienmitglieder bis hin zur Nachbetreuung.

Die notwendige Vernetzung mit den niedergelassenen Pädiatern und den niedergelassenen Kinder- & Jugendpsychiaterinnen hat sich gefestigt und weiterentwickelt. Kontinuierliche Gespräche und der fachliche Austausch wurden fortgeführt.

Supervision, Fallbesprechungen und überregionale Zusammenarbeit

Zur Qualitätssicherung und Evaluation der Arbeit der ÄB nehmen die Mitarbeiterinnen regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teil und nutzen Angebote der Einzel- und Gruppensupervision. Fallbesprechungen mit Dr. Stefan Beyerlein, Chefarzt Kinderchirurgie und Leiter der KSG, finden regelmäßig statt.

Eine überregionale Zusammenarbeit und Koordinierung im Bereich Kinderschutz besteht weiter durch die jeweiligen Mitgliedschaften der ÄB in der „AG Kinderschutz in der Medizin“ (KiM, www.ag-kim.de) und in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI, www.dgfpi.de). Bereits seit März 2018 ist das Angebot der Ärztlichen Beratungsstelle auf der Informations- und Beratungsplattform KidKit.de (www.kidkit.de/hilfe-vor-ort) genannt und verlinkt.

Die bewährte, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DRK-Kinderklinik konnte im Berichtsjahr fortgeführt werden. Von ärztlicher Seite wurde und wird weiterhin die Arbeit der ÄB von Dr. Stefan Beyerlein und Dr. Debora Nawrath, Kinder- und Jugendpsychiaterin, mit hohem Engagement fachlich unterstützt und begleitet. Die öffentliche Wahrnehmung der Ärztlichen Beratungsstelle wurde von Herrn Arnd Dickel durch eine engagierte Pressearbeit begleitet. So gab es mehrere Beiträge zur Thematik Vernachlässigung und Misshandlung an Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Zeitungen.

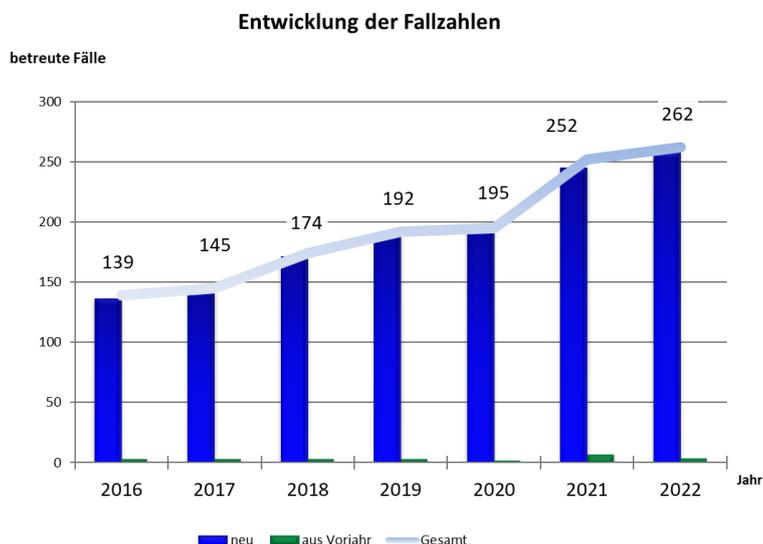
Ein besonderer Dank gilt dem Trägerverein der Beratungsstelle. Dieser gewährt die notwendigen Arbeitsbedingungen und unterstützt mit wertvollen Anregungen und Rückhalt die alltägliche Beratungsarbeit schnell und unbürokratisch. Mitglieder wie Vorstand machen es erst möglich, dass so viele Menschen vom Hilfsangebot der Beratungsstelle profitieren können. Sie tragen dazu bei, die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in unserer Region zu verbessern.

2. Die Beratungsstelle in Zahlen

2.1 Entwicklung der Fallzahlen

Mit 262 gemeldeten Familien im Jahr 2022 hat die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr (252 in 2021) leicht zugenommen. Darüber hinaus haben 54 Menschen/Institutionen das Angebot der kollegialen Beratung in Anspruch genommen. Zusammen sind das somit 316 Fallberatungen im Jahr 2022.

Die gute Vernetzung und die intensivierte Zusammenarbeit zwischen der ÄB und den Jugendhilfeeinrichtungen zeigen sich weiter stabil.



Eine professionelle Bearbeitung der Fälle wurde aufgrund der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinderbetreuung, Schulen, familienentlastenden Diensten, Jugendämtern, Kripo sowie der Kinderschutzgruppe der DRK-Kinderklinik gewährleistet. An dieser Stelle gilt ein besonderer Dank den Jugendämtern für die gute, verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Dank für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen gilt darüber hinaus auch den unzähligen Fachkollegen anderer Institutionen im Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, den niedergelassenen Kinderärzten sowie den entsprechenden Fachkräften der Polizei/Opferschutz, der Justiz und des Weißen Rings.

2.2 Gesamtmeldungen mit Ortsverteilung

Betrachtet man die Ortsverteilung der 262 gemeldeten Familien, so ergeben sich gegenüber den Vorjahren folgende Verschiebungen:

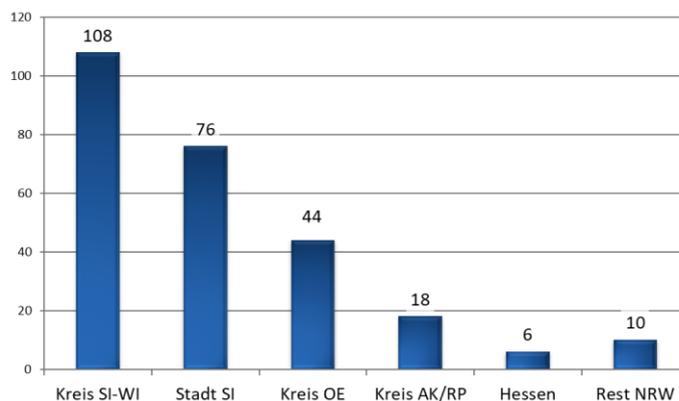
Die Familien mit Beratungsbedarf kamen überwiegend aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein 41% (2021: 36%) und der Stadt Siegen 29% der Fälle (2021: 35%). Stadt Siegen und Kreis Siegen-Wittgenstein zusammengefasst ergeben 70% aller Fälle (71% im Vorjahr). Somit haben die Meldungen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein zugenommen, während die Meldungen aus der Stadt Siegen im Berichtsjahr rückläufig waren.

Anzahl der Beratungsfälle nach Einzugsgebiet						
	2022		2021		2020	
Kreis SI-WI	108	41%	91	36%	88	45%
Stadt SI	76	29%	87	35%	55	28%
Kreis OE	44	17%	31	12%	26	13%
Kreis AK/RP	18	7%	24	10%	14	7%
Hessen	6	2%	13	5%	9	5%
Rest NRW	10	4%	6	2%	3	2%
Gesamtzahl	262		252		195	

Der Anteil der Fallmeldungen aus dem Kreis Olpe ist im Jahr 2022 mit 17% zu verzeichnen und hat somit zugenommen (12% in 2021).

Die registrierten Meldungen aus Rheinland-Pfalz liegen bei 7% (Vorjahr 10%). 2% der Meldungen kamen aus dem benachbarten Hessen (Vorjahr 5%). Aus Rest-NRW ist die Zahl der Meldungen mit 4% gestiegen (Vorjahr 2%).

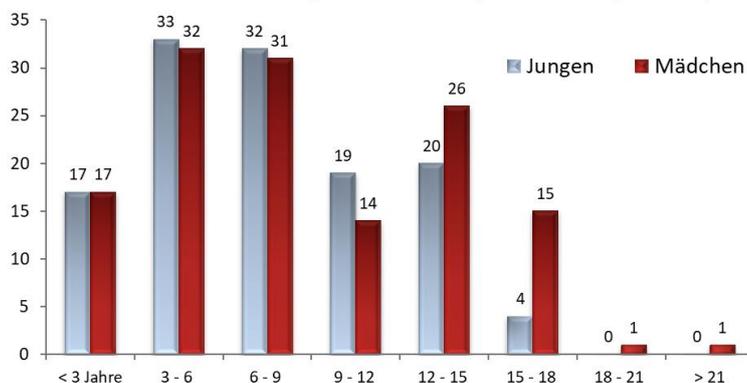
Anzahl der Beratungsfälle nach Einzugsgebiet



2.3 Alters- und Geschlechterverteilung

Im Jahr 2022 bezogen sich 137 Beratungsanfragen auf Mädchen und junge Frauen, 125 Anmeldungen auf Jungen (2021: 143/109). Der Anteil der Beratung von Mädchen und Frauen an den gesamten Beratungsfällen beträgt damit 52% (2021: 57%). Der Anteil der Beratung von Jungen beträgt 48% (2021: 43%). Die Verteilung hat sich also im Vergleich zum Vorjahr etwas verändert.

Altersverteilung aller Beratungsfälle 2022 (n = 262)



Die Beratungsanfragen für Jungen haben zugenommen. Größere Unterschiede der Meldezahlen nach Geschlechtern zeigen sich ab dem Bereich 12 Jahre plus. Hier liegt die Fallzahl der Mädchen über der Zahl der gemeldeten Jungen.

2.4 Wege der Kontaktaufnahme

Bei Anmeldung wird zwischen Selbst- und Fremdmeldern unterschieden. Selbstmelder wenden sich eigenständig an uns, bei Fremdmeldern nehmen andere Institutionen Kontakt zur ÄB auf. Der Anteil von Selbstmeldern ist im Vergleich zum Vorjahr (25%) ähnlich und liegt bei 24%. Der Anteil der Fremdmelder liegt bei 76% (75% in 2021).

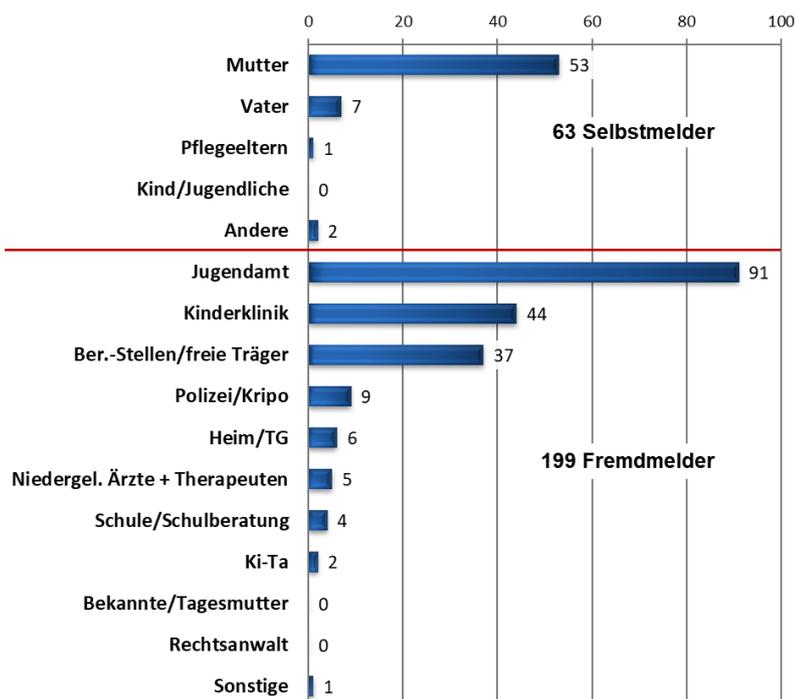
Verteilung der Selbst- und Fremdmelder im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren

Jahr	Selbstmelder	Fremdmelder
2013	47 (47%)	53 (53%)
2014	46 (38%)	75 (62%)
2015	40 (31%)	89 (69%)
2016	60 (43%)	79 (57%)
2017	53 (37%)	92 (63%)
2018	65 (37%)	109 (63%)
2019	53 (28%)	139 (72%)
2020	46 (24%)	149 (76%)
2021	63 (25%)	189 (75%)
2022	63 (24%)	199 (76%)

Bei denen von uns als Selbstmelder verzeichneten Klienten sollte dazu noch berücksichtigt werden, dass diese teilweise auf Anraten z.B. des Jugendamtes oder der Polizei Kontakt zu uns aufnehmen, zum anderen ist es durch die enge Vernetzung mit der Kinderschutzgruppe als eigenem Melde- oder Zugangsweg nicht immer möglich genau zu differenzieren, wer sich letztendlich gemeldet hat. Bei den Selbstmeldern überwiegen nach wie vor Mütter, die sich an die Beratungsstelle wenden.

Bei den Fremdmeldern haben die Meldungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter zugenommen.

Anzahl der Selbst- und Fremdmelder in 2022 (n = 262)

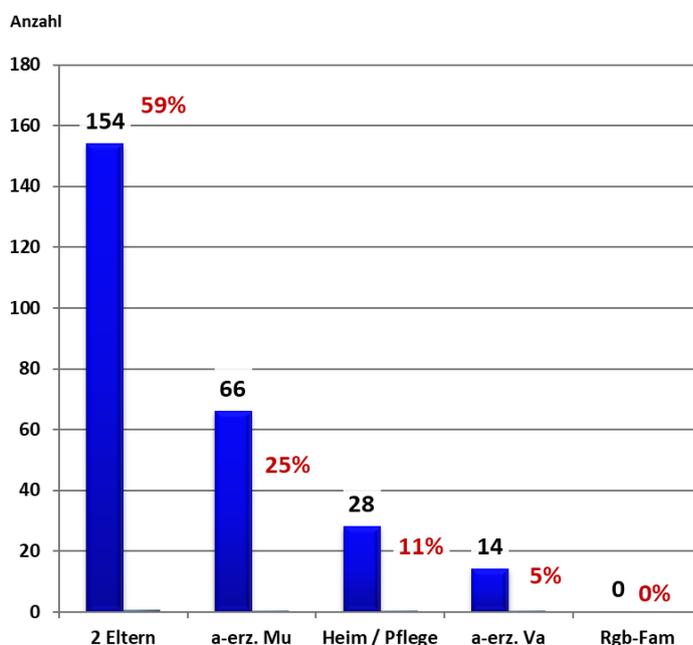


2.5 Familienstand und Bildungssituation des Kindes

Im Jahr 2022 lebten 59% der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen in einer Zwei-Eltern-Familie, es waren 67% im Vorjahr. 25% (2021: 19%) der vorgestellten Klienten wurde von alleinerziehenden Müttern versorgt; 5% wurden im Berichtszeitraum von alleinerziehenden Vätern vorgestellt (2021: 4%). Fremd untergebracht waren 11% der Kinder (10% im Vorjahr).

Bei 104 Kindern (40%) war ein Migrationshintergrund zu verzeichnen (2021: 100 Fälle). In 43 Familien (16%) wurde kein Deutsch gesprochen (2021: 28). Hier ist eine deutliche Zunahme festzustellen, die eine hohe zeitliche Ressource erfordert, da i.d.R. eine Dolmetscher*in zum Beratungsprozess hinzugezogen wird und die einzelnen Beratungsgespräche wesentlich zeitaufwendiger sind.

Familienstand in allen Beratungsfällen 2022 (n = 262)

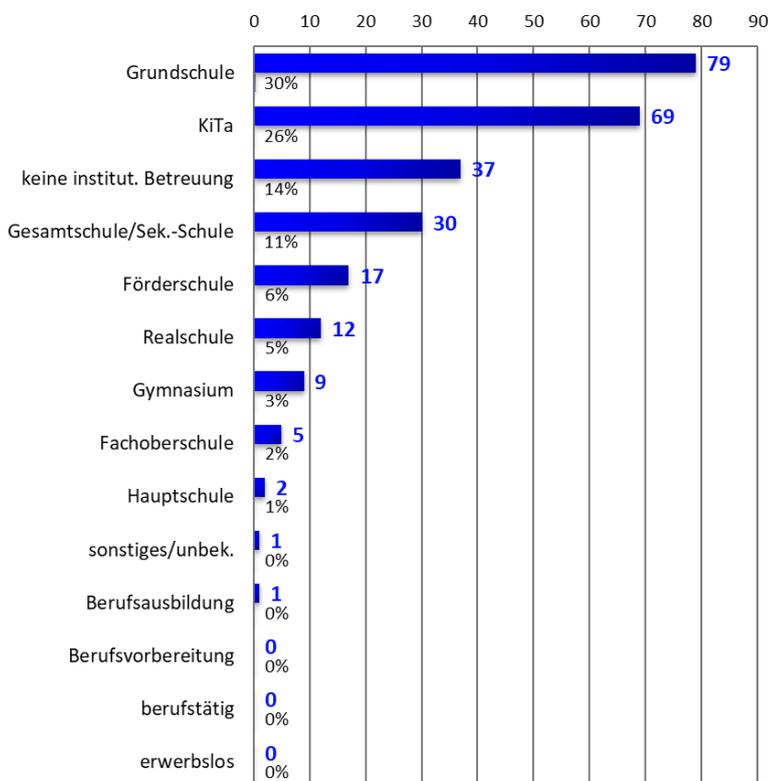


In der Auswertungskategorie Bildungsstand dominierten mit 30% die Grundschul Kinder vor den Kindergarten/KiTa-Kindern mit 26%.

11% der Kinder und Jugendlichen besuchten eine Gesamt- oder Sekundarschule. 5% wurden in den eher im Rückbau befindlichen Schultypen Haupt- und Realschule besucht. 3% der Kinder und Jugendlichen besuchten ein traditionelles Gymnasium.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Förderschulkinder mit 6% leicht zurückgegangen (Vorjahr 7%). 14% der Kinder sind ohne institutionelle Betreuung, im Vorjahr waren es 12%.

Bildungs- und Berufssituation der Kinder und Jugendlichen 2022 (n = 262)



2.6 Verteilung der Anmeldegründe

Nachfolgend sind die Anmeldegründe bei Vorstellung dargestellt. Mehrfachnennungen sind hier mitberücksichtigt.

411 Nennungen gab es insgesamt.

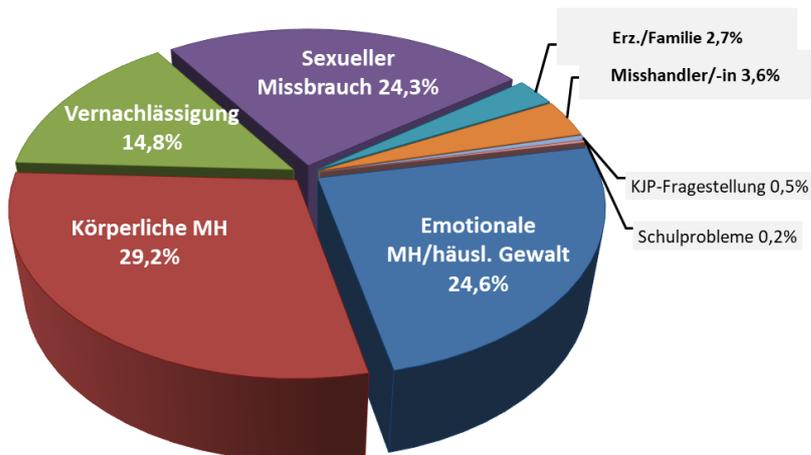
Hinsichtlich des Vorstellungsgrundes betrug der Anteil der Misshandlungssyndrome (sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung, Vernachlässigung) für die Gesamtgruppe 96,5% (2021: 92%) und

machte damit den weitaus größten Teil der Anmeldungen aus. Bei 25% der Anmeldungen (2021: 25%) wurde häusliche Gewalt bzw. emotionale Misshandlung als einer der Anmeldegründe genannt.

Verteilung der Anmeldegründe 2022 (411 Nennungen)						
(Mehrfachnennung möglich)						
2022	Mädchen	Jungen	Summe	betr. M	betr. J	%
Emotionale MH/häusl. Gewalt	46	55	101	33,6%	44,0%	24,6%
Körperliche MH	54	66	120	39,4%	52,8%	29,2%
Vernachlässigung	34	27	61	24,8%	21,6%	14,8%
Sexueller Missbrauch	71	29	100	51,8%	23,2%	24,3%
Erz./Familie	7	4	11	5,1%	3,2%	2,7%
Misshandler/-in	4	11	15	2,9%	8,8%	3,6%
KJP-Fragestellung	2	0	2	1,5%	0,0%	0,5%
Schulprobleme	0	1	1	0,0%	0,8%	0,2%
Gesamtzahl der Nennungen	218	193	411			100%
Fallzahl/Personen	137	125	262			

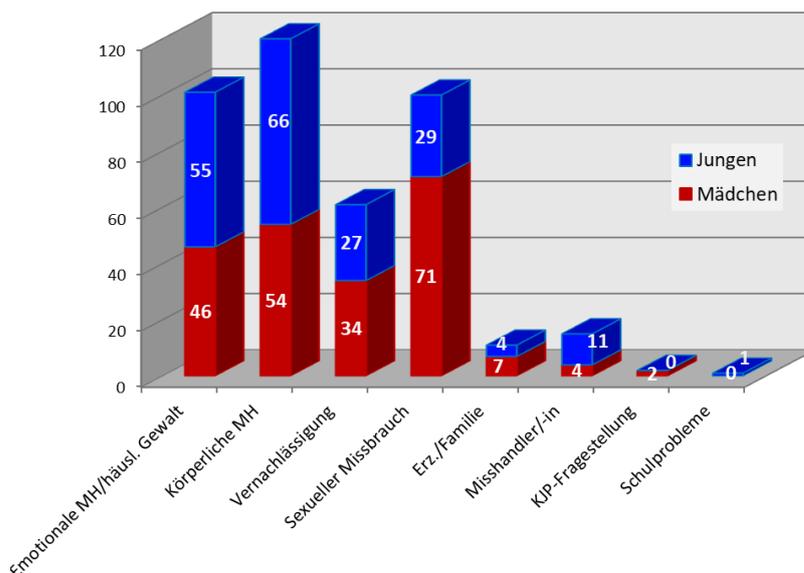
Vernachlässigung wurde insgesamt in 14,8% der Fälle genannt (2021: 21%) und ist im Vergleich zum Vorjahr somit weniger oft angegeben worden. Der Beratungsbedarf für sexuell übergriffige Kinder/Jugendliche war in 15 Fällen der Anmeldegrund (2021: 9) und ist somit gestiegen.

Verteilung der Anmeldegründe 2022 (411 Nennungen)



Bei den Mädchen stand wie im Vorjahr mit Abstand (52%, 71 Nennungen) der Verdacht auf sexuelle Misshandlung an erster Stelle. Bei den Jungen ging es in diesem Jahr bei den Anmeldungen vorwiegend um den Bereich der körperlichen Misshandlung (53%, 66 Nennungen), gefolgt von dem Verdacht auf emotionale Misshandlung (44%, 55 Nennungen), der als Anmeldegrund damit weniger genannt wurde als im Vorjahr mit 56%. Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch wurde bei den Jungen in 29 Fällen (23,2%) genannt.

Verteilung der Anmeldegründe 2022 (411 Nennungen)



Elf Meldungen gab es bei den Jungen im Bereich der Abklärung sexueller Übergriffe/Misshandler (9 in 2021). Bei den Mädchen wurde dieser Anmeldegrund 4 mal genannt (2 in 2021). Der überwiegende Teil der vorgestellten Kinder zu dieser Thematik lebte in einer Patchworkfamilie oder in einer Wohngruppe.

Multiprofessionelle Zugänge der Diagnose, Beratung und Therapie bekommen in diesen Zusammenhängen für die betroffenen Kinder und Familien eine ganz besondere Bedeutung. Hier liegt eine große Chance aber auch eine besondere Herausforderung in der Zusammenarbeit der verschiedenen Abteilungen der Kinderklinik im Blick auf eine gelingende und auf das Kindeswohl ausgerichtete Vernetzung untereinander und mit weiteren Institutionen nach außen.

Viele Kategorien wie Erziehungsschwierigkeiten, Familienprobleme und Sonstiges decken eine hohe Bandbreite unterschiedlichster Problemfelder ab. In den letzten Jahren sind Themen wie „Kinder als Zeugen von Gewalt“, familiäre Belastungen durch Drogen, Alkohol oder psychische Erkrankung eines Elternteils und zuletzt zunehmend eskalierte Trennungskonflikte in Scheidungsfällen hinzugekommen.

Diese weiteren Diagnosen dienen entweder als Anlass, Beratung aufzusuchen oder – was den weitaus häufigeren Fall darstellt – sie treten als Grundkonflikt hinter der vermuteten oder bekannten Misshandlungsproblematik hervor. Deutlich wird, dass Misshandlungssyndrome nicht isoliert betrachtet werden können. Viele begleitende Schwierigkeiten sind entweder unmittelbare Folge des Misshandlungskontexts oder Ausdruck genereller Belastung sowie mangelnder Ressourcen in den vorgestellten Familien.

Eine fundierte Beratung bzw. therapeutische Begleitung muss zwingend auch auf diese anderen Symptome eingehen. Gleichzeitig beleuchtet dieser Sachverhalt noch einmal die Funktion der Beratungsstelle als Clearingstelle: Ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeit dient der Klärung von Vorgehensweisen zur Hilfeinleitung, der Hilfeplanung sowie der Entwicklung und Organisation von Maßnahmen für das Kind. Dies ist insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die im Bereich von möglicher oder offenkundiger Vernachlässigung leben, ein mühsamer Arbeitsprozess, da oftmals der Handlungsdruck vordergründig fehlt. Nach wie vor zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Vernachlässigung als Meldegrund und dem tatsächlich festgestellten Ausmaß dieser Problematik in unserer Arbeit.

In unserer Beratungsarbeit mit den Kindern und auch ihren Familien kommt häufig der lösungsorientierte Ansatz aus der systemischen Familientherapie zum Einsatz. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf der Interaktion der Familienmitglieder und deren sozialer Umwelt, die in den Beratungsprozess einbezogen werden. Den „roten Faden“ in unserer Beziehungsarbeit gibt das Kind vor. Unsere Aufgabe ist es, eine kindgerechte Kommunikation zu gestalten. Je nach Alter führen wir diagnostische Spielsituationen oder Gespräche durch. Therapeutische Materialien wie Kartenspiele zur Ressourcenmobilisierung (Ressourcium) oder eigenen Gefühlseinschätzung, Puppenhaus, Malutensilien, therapeutische Stofftiere und Puppen finden Verwendung. Das erleichtert den Kindern und Jugendlichen in vielen Fällen das Reden über die erlebten Situationen. Zur Stabilisierung kommen je nach Fall traumatherapeutische Übungen zum Einsatz.

Hilfe gegen Gewalt

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Das bedeutet auch, dass sie nicht durch das Miterleben von Gewalt zwischen ihren Eltern belastet und dadurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden dürfen. Gewalt zwischen Partner*innen hat immer auch Auswirkungen auf die Kinder. Angst und Scham hindern sie häufig daran, über Erlebtes zu sprechen und sich Erwachsenen anzuvertrauen.

Wir als Fachkräfte können als Vertrauenspersonen für die betroffenen Kinder und ihre Familien da sein. Voraussetzung dafür sind fundiertes Wissen über innerfamiliäre Dynamiken, Auswirkungen und Hilfesysteme, um adäquat auf ihre Bedürfnisse eingehen und mögliche Hilfestellungen in die Wege leiten zu können.

Steht der Verdacht einer Kindesmisshandlung, eines sexuellen Missbrauchs oder einer Vernachlässigung im Raum, so ist die rasche therapeutische und ggf. medizinische Diagnostik und Objektivierung von Befunden unerlässlich. In der ÄB und je nach Fall in Zusammenarbeit mit der Kinderschutzambulanz werden diese Befunde erhoben. Bei Bedarf werden erforderliche Fachabteilungen (z.B. Rechtsmedizin, Augenarzt, Labormedizin, Radiologie) hinzugezogen und ggf. weitere Untersuchungen terminiert. Das standardisierte Vorgehen gewährleistet einen reibungslosen Ablauf und die professionelle Betreuung des Kindes und der Familie. Durch diese koordinierte Arbeit können unnötige Wartezeiten vermieden und Hilfesysteme schneller integriert werden. Klare Ansprechpartner, konkrete Termine und ein gemeinsam erarbeiteter Diagnostik- und Therapieplan erleichtern allen Beteiligten die Zusammenarbeit.

Durch die Vernetzung aller Beteiligten an dem Prozess gelingt die multiprofessionelle Diagnostik, Prozessbegleitung und Nachbetreuung aus einer Hand. Somit entstehen Synergien für Betroffene, deren Familien, aber auch für das gesamte Behandlungsteam in der fallbezogenen Zusammenarbeit. Eine kontinuierliche Betreuung vom ersten Verdachtsmoment bis zur passgenauen Weiterarbeit für das jeweilige Familiensystem ist gewährleistet. Je rascher die sichere Abklärung erfolgt und je früher und zielgerichtet Hilfen angeboten werden können, umso geringer sind die lebenslangen negativen Auswirkungen bei den Betroffenen.



Das interdisziplinäre Team der Kinderschutzgruppe der DRK-Kinderklinik (KSG), fallspezifisch werden zusätzlich erforderliche Fachdisziplinen hinzugezogen (Bild: Kinderklinik 2023).

2.7 Bestätigung der Verdachtsmomente

In dieser Fragestellung sind Mehrfachnennungen, also eine Zuordnungen zu mehreren Kategorien (z.B. Misshandlung und Vernachlässigung), möglich. Darüber hinaus sind in diesen Datensatz alle Verdachtsmomente eingegangen. D.h. bei einem Kind, das wegen körperlicher Misshandlung vorgestellt wurde, kann ebenso eine Vernachlässigungssituation erkannt werden.

Auch anonyme Fallanfragen von professionellen KollegInnen, die nicht abschließend dokumentiert werden können oder deren Fallverlauf ohne Rückmeldung bleibt, weil z.B. Beratungen abgebrochen wurden, werden gezählt. Eine eindeutige Zuordnung von Anmeldegrund und Befund ist daher mit dieser Statistik nicht möglich.

In 102 Fällen war die Diagnose der Verdacht oder gesicherte Tatbestand eines **sexuellen Missbrauchs** (2021: 99). Bei 62 Fällen erfolgte eine eindeutige diagnostische Zuordnung im Sinne einer Bestätigung des Verdachts (61%). Bei 2 Kindern und Jugendlichen konnte der Verdacht weder bestätigt noch ausgeräumt werden (2%). In 38 Fällen (37%) konnte der Missbrauchsverdacht ausgeräumt und ggf. eine andere Problematik diagnostiziert werden.

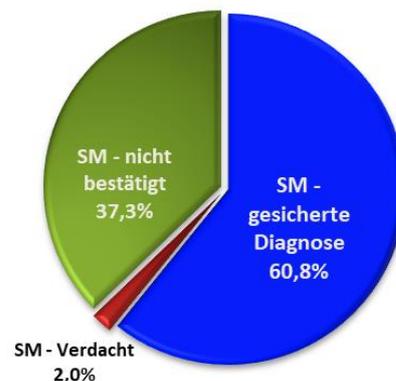
In 117 Fällen mit **körperlicher Misshandlung** bestätigte sich bei 78 Kindern die anfängliche Diagnose. Bei 5 Meldungen blieb der Verdacht bestehen, 34 Fälle wurden nicht bestätigt.

Häusliche Gewalt (z.B. Partnerschaftsgewalt) mitzerleben stellt für Kinder eine große seelische Belastung dar und kann verhängnisvolle Auswirkungen auf die emotionale Entwicklung haben. Sie wird als **emotionale Misshandlung** verstanden. Insgesamt gab es 133 Meldungen in diesem Bereich. Bei 121 Kindern wurde der Verdacht bestätigt. In 12 Fällen bestätigte sich der Verdacht nicht.

Diagnosen im Jahr 2022 (Mehrfachnennungen)

Sexueller Missbrauch

- Mädchen und Jungen (n = 102)



Diagnosen im Jahr 2022 (Mehrfachnennungen)

Körperliche Misshandlung

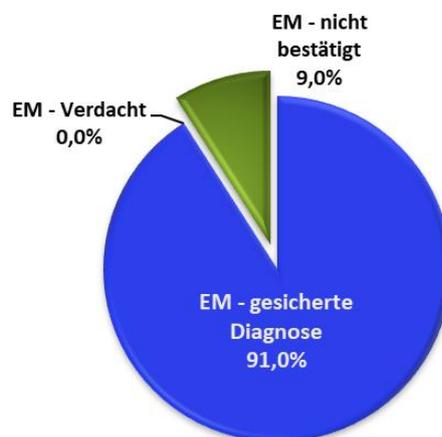
- Mädchen und Jungen (n = 117)



Diagnosen im Jahr 2022 (Mehrfachnennungen)

Emotionale Misshandlung/häusl. Gewalt

- Mädchen und Jungen (n = 133)



Der Verdachtsmoment „**Vernachlässigung**“ wurde in 90 Fällen gesichert diagnostiziert und in aller Regel mit einem anderen Meldegrund zusammen genannt, z.B. mit sexuellem Missbrauch oder körperlicher Misshandlung. Die Vernachlässigungen betrafen den körperlichen Bereich ebenso wie den emotionalen Bereich. In zwei Fällen blieb ein Verdacht auf Vernachlässigung bestehen, bei drei Kindern wurde der Verdacht nicht bestätigt.

Diagnosen im Jahr 2022 (Mehrfachnennungen)

Vernachlässigung

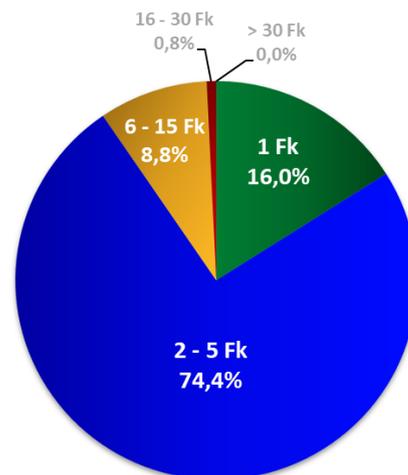
- Mädchen und Jungen (n = 95)



2.8 Beratungsdauer bei abgeschlossenen Fällen

Die Beratungsdauer wird in fünf Kategorien unterschieden. In 42 (16%) von 252 Fällen handelte es sich um Beratungen mit einem Fachkontakt (2021: 14%), 74,4% der Fälle (195) umfassten zwei bis fünf Fachkontakte (2021: 71%) und bei 23 Fällen (9%) waren es 6 - 15 Fachkontakte (2021: 14%). In der Kategorie 16 - 30 Fachkontakte gab es zwei Fälle.

Anzahl der Fachkontakte bei allen Beratungsfällen



2.9 Wartezeit bei Aufnahme und kontinuierlicher Weiterarbeit

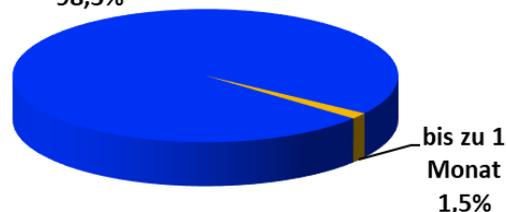
Unter dieser Rubrik sind die Wartezeiten bei Neuaufnahmen zwischen Anmeldung und Erstgespräch (a) sowie zwischen Erstgespräch und kontinuierlicher Weiterbetreuung (b) aufgeführt.

Termine zum Erstgespräch konnten in 98,5% der Fälle innerhalb von zwei Wochen vergeben werden. Im Vergleich mit anderen Beratungsstellen ist dies weiterhin eine erfreulich kurze Wartezeit. Von der Wartezeit bis zu einem Monat waren lediglich 1,5% der Anmeldungen betroffen (2021: 1,2%). In diesem Fall war es dann den Eltern nicht möglich einen früheren Termin wahrzunehmen. Von einer Wartezeit von bis zu zwei Monaten war keine Anmeldung betroffen. Zu diesem guten Gesamtergebnis tragen nach wie vor die

a.) Wartezeiten bei Neuaufnahme zwischen Anmeldung und erstem Fachkontakt 2022

	2022	%	2021	%
bis zu 14 Tagen	258	98,5%	249	98,8%
bis zu 1 Monat	4	1,5%	3	1,2%
bis zu 2 Monaten	0	0,0%	0	0,0%
> 2 Monate	0	0,0%	0	0,0%
Gesamtzahl	262	100%	252	100%

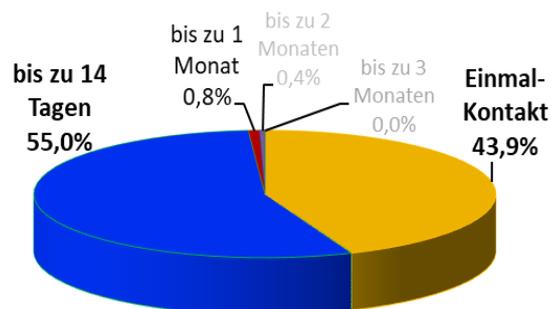
bis zu 14 Tagen
98,5%



klinischen Notfälle bei. Hier gibt es praktisch keine Wartezeit, vielmehr erfolgt eine Beratung und Untersuchung in der Regel innerhalb eines Tages.

In über der Hälfte der Fälle (144 Fälle, 55%) konnte die Weiterbetreuung innerhalb von 14 Tagen durchgeführt werden (2021: 54,8%). Werden die Einmal-Kontakte eingerechnet, sind das erfreuliche 99% der gesamten Fälle, die innerhalb von 14 Tagen bearbeitet wurden. Der Anteil der Einmalkontakte mit rund 44% war ähnlich wie im Vorjahr (2021: 44,4%). Das heißt, in Kinderschutzfällen kann es zu einem einmaligen Kontakt kommen, der drei oder mehr Stunden umfasst. Aus verschiedenen Gründen kommt es aber eventuell nicht zu einer Weiterbetreuung.

b.) Wartezeiten zwischen Erstgespräch und Weiterbetreuung 2022				
	2022	%	2021	%
Einmal-Kontakt	115	43,9%	112	44,4%
bis zu 14 Tagen	144	55,0%	138	54,8%
bis zu 1 Monat	2	0,8%	2	0,8%
bis zu 2 Monaten	1	0,4%	0	0,0%
bis zu 3 Monaten	0	0,0%	0	0,0%
> 3 Monate	0	0,0%	0	0,0%
Gesamtzahl	262	100%	252	100%



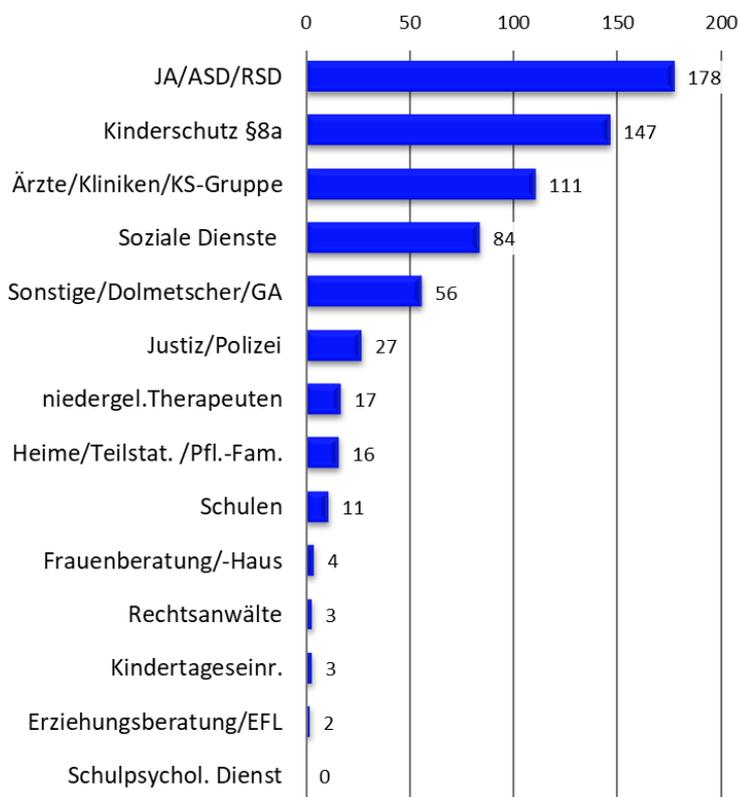
2.10 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Arbeit im Bereich des Kinderschutzes ist Netzwerkarbeit. Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit besteht darin, den Kontakt mit anderen Einrichtungen zu pflegen.

Oftmals sind bei Multiproblem-Familien mehrere Institutionen gleichzeitig beteiligt oder müssen für eine effektive Hilfe eingeschaltet werden. In diesem Zusammenhang ist es zum Teil Aufgabe der Beratungsstelle, Kooperationen zu initiieren oder gar zu organisieren, um anschließend gemeinsam mit den Sorgeberechtigten eine Zielrichtung zu entwickeln.

Häufig kommt es aber auch zur Zusammenarbeit, um weitere diagnostisch relevante Informationen zu erheben. So arbeitet die Ärztliche Beratungsstelle mit verschiedenen Abteilungen der DRK-Kinderklinik zusammen.

Zusammenarbeit in allen Fällen mit anderen Institutionen



In der nebenstehenden Abbildung sind die kooperierenden Einrichtungen nach Häufigkeit der Kontakte aufgelistet. Gezählt wurde unabhängig von der Häufigkeit der Zusammenarbeit und unabhängig von der Häufigkeit der beteiligten Institutionen (z.B. wenn zwei oder gar drei Jugendämter in einen Fall involviert sind, wird diese Kategorie nur einmal gezählt).

Zusammenarbeit in allen Fällen mit anderen Institutionen				
	2022	%	2021	%
JA/ASD/RSD	178	68%	170	67%
Kinderschutz §8a	147	56%	124	49%
Ärzte/Kliniken/KS-Gruppe	111	42%	98	39%
Soziale Dienste	84	32%	69	27%
Sonstige/Dolmetscher/GA	56	21%	61	24%
Justiz/Polizei	27	10%	28	11%
niedergel. Therapeuten	17	6%	20	8%
Heime/Teilstat. /Pfl.-Fam.	16	6%	26	10%
Schulen	11	4%	9	4%
Frauenberatung/-Haus	4	2%	3	1%
Rechtsanwälte	3	1%	4	2%
Kindertageseinr.	3	1%	6	2%
Erziehungsberatung/EFL	2	1%	6	2%
Schulpsychol. Dienst	0	0%	0	0%
Fallzahl	262		252	100%
Nennungen:	659		624	

Insgesamt gab es 659 Fachkontakte zu anderen Institutionen (2021: 624). Mit den Jugendämtern fand in 178 Fällen (68%) eine Zusammenarbeit statt (2021: 170), davon nach §8a SGB VIII in 147 Fällen (2021: 124). Die Zahlen signalisieren also eine deutliche Zunahme im Bereich der

Abklärung bei Kindeswohlgefährdung. Die Anzahl der direkt in den Beratungsprozess einbezogenen Personen lag im Berichtsjahr bei 1.198 (2020: 1.122).

Eine Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten bzw. mit der DRK-Kinderklinik Siegen fand in 111 Fällen statt. Hier hat sich die gute interdisziplinäre Zusammenarbeit insbesondere mit dem Team der Kinderschutzgruppe (KSG) weiter bewährt.

2022 gab es 114 Fälle (2021: 107) im medizinischen Bereich Kinderschutz. 60 Fälle wurden ambulant gesehen, bei 54 Kindern fand die Abklärung der Verdachtsmomente stationär statt (2021: 41).

Im Rahmen der Kinderschutzarbeit ist es im letzten Jahr 22 Mal zu Inobhutnahmen gekommen (2021: 24).

Gerade im Kinderschutz spielen familienbezogene Vorstellungen für die Einschätzung von Gefährdung eine zentrale Rolle.

In diesen Situationen wird besonders deutlich, wie wichtig eine gute Netzwerk- und Zusammenarbeit mit der DRK-Kinderklinik und den zuständigen Jugendämtern ist.



3. Ausblick

Auf dem Hintergrund der gelungenen Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und den beratenden und unterstützenden Personen wird sich auch im Jahr 2023 eine stabile und fallgerechte Weiterarbeit in der Ärztlichen Beratungsstelle fortsetzen.

Ärztliche Beratungsstelle und Kinderschutzgruppe planen vertiefende Fortbildungen für interessierte Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte zum Thema „Erkennen und Vorgehen bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen“ anzubieten. Diese Fortbildungen sind als ein wiederkehrendes Angebot verankert und werden in der Regel zweimal jährlich in der DRK-Kinderklinik angeboten.

Darüber hinaus werden die Kolleginnen Frau Maaß-Quast und Frau Beer, wie auch im Jahr zuvor, einen Vortrag für Studierende des Fachbereichs Biologie/Lehramt zum Thema „*Vernachlässigung und Misshandlung an Kindern und Jugendlichen/Kinderschutz*“ halten.

Im Trauma-Netzwerk Siegen/Olpe haben sich Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen zusammengeschlossen, die Ärztliche Beratungsstelle ist dort auch vertreten. Die begonnene Netzwerkarbeit wird in 2023 fortgeführt, sie widmet sich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von traumatischen Ereignissen betroffen sind und dient dem professionellen Austausch und der gegenseitigen Unterstützung.

Frau Beer wird im März 2023 die Weiterbildung zur Fachberaterin in Psychotraumatologie beginnen. Die Weiterbildung findet in Siegen statt.

Im Januar 2023 werden Frau Beer und Frau Anwander (Kinderschutzmedizinerin, Kinderklinik Siegen) in Frankfurt a.M. einen Vortrag zum Thema „Besonderheiten im Kinderschutz bei Kindern mit Behinderungen“ für Pflegeeltern halten. Dies ist eine zweitägige Veranstaltung mit Referentinnen und Referenten verschiedener Fachrichtungen und anschließender Podiumsdiskussion.

Im Weiteren ist die Teilnahme von Mitgliedern der KS-Gruppe an der 14. wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM) im Mai 2023 in Köln geplant.

Herzlichen Dank

sagen wir
den Mitgliedern des Vereins und allen, die unsere Arbeit in der
Ärztlichen Beratungsstelle

im Jahr 2022

mit Geldspenden, ihrem Engagement und Fachwissen
unterstützt haben!

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der

DRK-Kinderklinik Siegen

für die gute Unterstützung und die verlässliche Zusammenarbeit.

Antje Maaß-Quast & Marina Beer
(für die Ärztliche Beratungsstelle)



4. Anhang

4.1 Das Aufgabenspektrum der Ärztlichen Beratungsstelle

1. Hilfen in der Verdachtsbeurteilung bei allen Formen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung
2. Therapeutische Bewertung nach Aufdeckung von Kindesmisshandlung
3. Clearing
4. Multiprofessionelle Kooperation und Fallbegleitung
5. Teilnahme an Helferkonferenzen
6. Zusammenarbeit mit der Justiz
7. Supervision, Kollegiale Beratung, Präventionsarbeit, fortlaufende Qualifikation und Weiterbildung
8. Zusammenarbeit mit der Kinderschutzgruppe der DRK-Kinderklinik Siegen
9. Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Fortbildungen

4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungen

Durchführung von Unterrichtseinheiten und Vorträgen zum Themenbereich „Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“

- Ärzte, Ärztinnen und PJ`lerInnen, DRK-Kinderklinik
- Studierende Lehramt Biologie, Uni Siegen (Prof. Dr. Forreiter)
- Auszubildende Pflegekräfte, St. Marien-Krankenhaus Siegen
- Erzieherinnen und Erzieher/pädagogisches Fachpersonal, AHS Schule Siegen
- Auszubildende Pflegekräfte, Kreisklinikum Siegen
- Auszubildende Pflegekräfte, DRK-Kinderklinik

Mitarbeit in Arbeitskreisen:

- Fachteam der Psycholog*innen in Beratungsstellen (Stadt Siegen/Kreis SiWi)
- Arbeitskreis §78 SGB VIII der Beratungsstellen (Stadt Siegen)
- Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt an Kindern (Stadt Siegen/Kreis SiWi)
- Runder Tisch gegen „Häusliche Gewalt“ (Stadt Siegen/Kreis SiWi)
- Kinderschutzgruppe der DRK-Kinderklinik, Siegen
- Trauma Netzwerk Siegen/Olpe
- Qualitätszirkel Kinder- & Jugendpsychiatrie/-psychotherapie

- Deutsche Gesellschaft Kinderschutz in der Medizin (DGKiM)
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI)
- Netzwerk „Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt“; Frau Hirsch, Kreis Siegen-Wittgenstein,

4.3 Eigene Fortbildungen

- Fachtag Systemischer Supervisor*innen, ausgerichtet von Frau Zervos, Psychiaterin & Supervisorin und Herrn Reisdorf, Hürth, Soz.-Päd., Supervisor & Lehrtherapeut APF: „Non verbale Kommunikation in der Therapie, Lösungsorientiertes Arbeiten mit Kindern, Hypnotherapeutische Ansätze“
- Kinderschutzfachtag Siegen: Kinder mit Behinderungen im Kinderschutz
- Psychoanalytisch-systemischer Fachtag, ausgerichtet von Frau Dr. Müller, Chefarztin Psychiatrie: „Möglichkeiten und Grenzen der offenen Psychiatrie“
- Mitbestimmung der Kinder im §8a Verfahren, Fachtag
- Gerichtsverwertbare Befunddokumentation – Kinderschutzkompetenzzentrum Köln, ausgerichtet im St. Marienkrankenhaus Siegen
- Deeskalationstraining – DRK-Kinderklinik Siegen
- Weiterbildung zur Psychoanalytisch-Systemischen Beraterin (Frau Beer), APF Köln, (Abschluss September 2022)
Im Rahmen der WB wurden von Frau Beer zusätzlich verschiedene Seminare belegt: „Der, der mit der Angst tanzt; Trauma von Eltern und Auswirkungen auf die Kinder; Sexualisierte Gewalt – sicheres Handeln im Verdachtsfall; Traumatisierung nach Krieg, Flucht und Naturkatastrophen“.
- Weiterbildung zur Systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeutin (Frau Beer) APF Köln, (Abschluss 2024)
- Supervisionen Kinderschutzgruppe, durchgeführt von Fr. Többen, Kinder- und Jugendpsychiaterin
- Regelmäßige Intervision

4.4 Leitfaden und Handlungsempfehlung Kinderschutzgruppe

Handlungsempfehlung Kinderschutzgruppe DRK Kinderklinik Siegen

Stand: September 2020

